

MAGIX AG LIZENZBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND:

MAGIX gewährt Ihnen (Kunde) eine nicht ausschließliche Lizenz für das beiliegende MAGIX-Produkt. Sie erhalten das Recht, die erworbene Software und die Musik- und Video-Dateien auf einem Arbeitsplatz mit einer CPU oder in einem Netzwerk mit einem Fileserver zu nutzen (Userbindung, d.h. auf verschiedenen Stationen im Netzwerk, jedoch nur Sie (Kunde) dürfen das MAGIX-Produkt anwenden). Falls ein Programmpaket mehr als eine Medienart enthält, sind Sie nur für die Nutzung einer Medienart lizenziert. Das Eigentum und die Urheberrechte oder sonstigen Schutzrechte an der Software verbleiben nach wie vor bei MAGIX. Sie erkennen das Eigentum und alle Urheberrechte an Software, Musik- und Video-Dateien, Sicherungskopien und Dokumentation seitens des Lizenzgebers an. Die Software inklusive der Musik- und Video-Dateien dürfen nicht kostenpflichtig oder kostenfrei weitergegeben, lizenziert, vermietet oder verleast werden. Für jede Art von Gewährleistung muß das Produkt mit einer Registrierkarte oder per Fax bei MAGIX registriert sein. Die Verantwortung für die vertragsgemäße Nutzung der Lizenzprogramme liegt beim Käufer der Programme.

2. KOPIERVERBOT:

Das lizenzierte Programm sowie die schriftliche Dokumentation darf von Ihnen weder ganz noch auszugsweise kopiert werden. Eine Ausnahme gilt für die Herstellung einer Kopie der Software zu Sicherungszwecken.

3. ÜBERTRAGUNG UND NEBENABREDEN:

Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag auf Dritte ist bis auf die Weitergabe des rechtmäßig erworbenen MAGIX-Produktes durch den Berechtigten selbst nur mit Zustimmung von MAGIX möglich. Keine von MAGIX oder einem MAGIX-Mitarbeiter abgegebene mündliche oder schriftliche Erklärung kann die Wirksamkeit dieser Lizenzbedingungen abändern oder in Frage stellen.

4. ÄNDERUNGSVERBOT:

Sie dürfen an der lizenzierten Software keine Änderungen vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Sie dürfen die Software nicht in ihre Bausteine auflösen, nicht in Objektcode verwandeln, entschlüsseln, nachahmen oder in anderer Weise, als im Vertrag vorgesehen, nutzen.

5. NUTZUNG DER MUSIK- UND VIDEO-DATEIEN:

Die auf den MAGIX-Produkten enthaltenen Musik- bzw. Video-Dateien sind ausschließlich für nicht-kommerzielle Zwecke (lediglich im privaten Bereich) zu verwenden. Jegliche kommerzielle Verwendung der Software und/oder der Musik- und Video-Dateien ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von MAGIX erlaubt. Jede gewerbliche Nutzung sowohl der Originaldateien oder modifizierter Dateien oder neuer Werke, die aus den MAGIX-Musik-Dateien erstellt wurden, oder eine gewerbliche

Nutzung sonstiger Art, ist ausdrücklich untersagt, es sei denn das entsprechende MAGIX-Produkt (bzw. die Verpackung) ist ausdrücklich mit dem Aufdruck "royalty-free" bzw. "lizenzfrei" versehen.

Mit Ausnahme der in der separaten Datei "limited sounds.txt" aufgeführten Musik-Dateien können Musik-Dateien von mit "royalty-free" bzw. "lizenzfrei" gekennzeichneten MAGIX-Produkten lizenzgebührenfrei für kommerzielle oder persönliche Zwecke unter der Bedingung genutzt werden, daß die damit erstellten Werke sichtbar den Vermerk (inkl. Logo) "MAGIX CREATION" tragen. Sie finden den entsprechenden Vermerk inkl. Logo auf unserer Internet-Seite "<http://www.magix.com>". Sollten Sie keinen Internet-Zugang haben, rufen Sie bitte MAGIX an, um den Vermerk und Logo per Post zu erhalten.

Für erstellte Werke, die mit den Produkten "MAGIX music maker professional", "MAGIX @udio & video office", "MAGIX @udio & video office premium" oder "Samplitude 5.9 und deren Folgeversionen" und den dazugehörigen Musik-Dateien erstellt wurden, entfällt die Verpflichtung zur Anbringung des Vermerks inkl. Logo.

6. SCHADENSERSATZANSPRUCH:

Die Schutz- und Urheberrechte an der lizenzierten Software und den Musik- und Video-Dateien stehen MAGIX zu. Sie können für jede Verletzung der Schutzrechte, die Sie zu vertreten haben, von MAGIX in Anspruch genommen werden.

7. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG:

a) Ihnen ist bekannt, daß nach dem Stand der Technik Fehler in Softwareprogrammen und in der dazugehörigen Dokumentation nicht ausgeschlossen werden können und daß es nicht möglich ist, Datenverarbeitungsprogramme so zu entwickeln, daß sie für alle Anwendungsbedingungen und alle Anforderungen des Kunden fehlerfrei sind bzw. fehlerfrei mit allen Programmen und Hardware Dritter zusammenarbeiten. Daher ist Gegenstand des Vertrages eine Software, die im Sinne der Programmbeschreibung und Benutzeranleitung grundsätzlich brauchbar ist. Zusicherungen von bestimmten Eigenschaften oder über die Gebrauchstauglichkeit für die individuell vom Kunden geplante Anwendung, werden von MAGIX nicht abgegeben.

b) Werden dem Kunden Programme und Leistungen von MAGIX unentgeltlich zur Verfügung gestellt, ist die Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel im Hinblick auf die unentgeltliche Überlassung auf den Fall des arglistigen Verschweigens von Mängeln durch MAGIX beschränkt. Die sonstige Haftung von MAGIX beschränkt sich im Hinblick auf die unentgeltliche Überlassung auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

c) MAGIX haftet bei entgeltlichen Leistungen für Vermögensschäden aus allen vertraglichen und außervertraglichen Ansprüchen einschließlich des Verschuldens bei Vertragsverhandlungen (gleich aus welchem Rechtsgrund) lediglich in folgendem Umfang:

- Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht von MAGIX sowie seiner Erfüllungsgehilfen besteht nur bei der Verletzung von Kardinalspflichten, auf deren Erfüllung der Kunde in besonderem Maße vertrauen darf. Der Haftungsausschluß gilt nicht für Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit.
- Die Haftung von MAGIX erstreckt sich nicht auf vertragsuntypische und unvorhersehbare Schäden und Schäden/Verlust von gespeicherten Daten, und eine Haftung für entgangenen Gewinn und mittel- oder unmittelbare Folgeschäden ist ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, daß MAGIX Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.
- Auf jeden Fall ist die Haftung von MAGIX in der Höhe auf die vom Kunden entrichtete Lizenzgebühr beschränkt. Dieser Ausschluß gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von MAGIX verursacht wurden.

Mängel sind unverzüglich nach Bekanntwerden, jedoch spätestens nach 30 Tagen anzuzeigen. Macht der Kunde innerhalb dieser Frist Abweichungen der Programme von der Programmbeschreibung geltend, hat er das Recht die fehlerhafte Software an seinen Lieferanten zurückzuschicken und eine entsprechende Nachbesserung zu verlangen. Der Mangel ist innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben, was nach Wahl von MAGIX auch durch eine entsprechende Neulieferung des Produktes bzw. einer neuen Programmversion mit vergleichbarem Leistungsumfang geschehen kann. Ist eine solche Nachbesserung (inkl. Neulieferung) innerhalb einer angemessenen Frist nicht möglich oder schlägt die Nachbesserung fehl, hat der Kunde das Recht auf Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) unter Vernichtung aller eventuell angefertigter Kopien oder entsprechender Minderung. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen. Lehnt der Kunde die Abnahme einer Neulieferung bzw. einer neuen Programmversion ab, ist MAGIX von allen Verpflichtungen, die den ursprünglichen Mangel betreffen, befreit. Die Gewährleistungsansprüche erlöschen in jedem Fall sechs Monate nach Lieferung.

8. LIZENZBESTIMMUNGEN ANDERER HERSTELLER:

Sollte das Lizenzprodukt eine zusätzliche Software enthalten oder dieser eine zusätzliche Software beigelegt sein, sind außerdem die Nutzungs- und Lizenzbedingungen des Herstellers von der zusätzlich mitgelieferten Software zu beachten.

9. SUPPORT:

Registrierte Anwender erhalten elektronischen Internet-Support. Der kostenlose Support umfaßt die Klärung von Installationsfragen oder die Beseitigung von Installationsproblemen per Internet oder E-Mail.

10. WIRKSAMKEIT VON VERTRAGSBEDINGUNGEN:

Sollten einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages

im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Der Erfüllungsort für Lieferungen in Europa ist München. Allgemeiner Gerichtsstand ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.